

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. IM ZWEIFELSFALLE SOLLTEN SIE PROFESSIONELLEN RAT EINHOLEN.

MORGAN STANLEY INVESTMENT FUNDS

Société d'Investissement à Capital Variable

Sitz: 6B, route de Trèves, L-2633 Senningerberg

Handels- und Unternehmensregister Luxemburg: B 29 192

(die „**GESELLSCHAFT**“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Luxemburg, den 30. November 2018

Sehr geehrter ANTEILINHABER,

dieses Schreiben richtet sich an Sie als Inhaber von Anteilen an einem oder mehreren Fonds der GESELLSCHAFT (jeweils ein „**FONDS**“ und zusammen die „**FONDS**“).

In Anbetracht des bevorstehenden Austrittes des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT (der „**VERWALTUNGSRAT**“) beschlossen, die derzeitige Verwaltungsgesellschaft **Morgan Stanley Investment Management (ACD) Limited** durch eine Verwaltungsgesellschaft der Morgan Stanley-Gruppe mit Sitz innerhalb eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union zu ersetzen.

Darüber hinaus hat der VERWALTUNGSRAT beschlossen, die nachstehend dargelegten weiteren Änderungen am Prospekt der GESELLSCHAFT (der „**PROSPEKT**“) vorzunehmen.

I. Änderung der Verwaltungsgesellschaft und der Hauptvertriebsstelle

In Anbetracht des bevorstehenden Austrittes des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat der VERWALTUNGSRAT beschlossen, **MSIM Fund Management (Ireland) Limited**, die in Irland von der Central Bank of Ireland reguliert wird und ihren Sitz in The Observatory, 7-11 Sir John Rogerson's, Quay, Dublin 2 D02 VC42, Irland, hat, als Verwaltungsgesellschaft der GESELLSCHAFT (die „**VERWALTUNSGESELLSCHAFT**“) zu ernennen.

Die GESELLSCHAFT wird unter der Gesamtaufsicht und Kontrolle des VERWALTUNGSRATES ihre Aufgaben im Bereich der Anlageverwaltung, die Aufgaben der Verwaltungs-, Register- und Transferstelle und die Aufgaben in Bezug auf die Vermarktung (Marketing), den Hauptvertrieb und den Verkauf, die in der mit der VERWALTUNSGESELLSCHAFT geschlossenen Vereinbarung über die Dienstleistungen der Verwaltungsgesellschaft sowie im PROSPEKT der Gesellschaft beschrieben sind, auf die VERWALTUNSGESELLSCHAFT übertragen.

Die VERWALTUNSGESELLSCHAFT wird die Aufgaben der Anlageverwaltung (im Hinblick auf alle FONDS mit Ausnahme des US Dollar Liquidity Fund) wiederum auf **Morgan Stanley Investment Management Limited** und (im Hinblick auf den US Dollar Liquidity Fund) auf **Morgan Stanley International & Co. plc**, die gegenwärtigen Anlageberater der GESELLSCHAFT, übertragen.

Morgan Stanley Investment Management (Ireland) Limited wird ferner als neuer Unteranlageberater in Bezug auf bestimmte FONDS, wie jeweils vereinbart, ernannt.

Die Aufgaben der Zentralverwaltung werden auf **J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.**, die aktuelle Zentralverwaltung der GESELLSCHAFT, übertragen, die Aufgaben der Verwahrstelle und der depotführenden Stelle werden auf J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., die aktuelle Verwahrstelle und depotführende Stelle der GESELLSCHAFT, übertragen, und die Aufgaben der Register- und Transferstelle werden auf **RBC Investors Services Bank S.A.**, die aktuelle Register- und Transferstelle der GESELLSCHAFT, übertragen.

Die Aufgaben der Vermarktung und des Vertriebs werden auf Morgan Stanley Investment Management (Ireland) Limited übertragen, welche als Hauptvertriebsstelle mit der Befugnis, Untervertriebsstellen zu ernennen, agiert.

Es wird nicht erwartet, dass die Übertragung der vorstehend genannten Aufgaben sich auf die Bereitstellung der Dienstleistungen, die diesbezüglich zu zahlenden Gebühren oder die Verwaltung bzw. Zusammensetzung der zugrundeliegenden Portfolios auswirken wird.

Die vorstehend genannten Aufgabenübertragungen gelten ab dem 1. Januar 2019 und werden in die Fassung des PROSPEKTS der GESELLSCHAFT vom November 2018 aufgenommen.

II. Änderungen in Bezug auf spezifische FONDS

- **Änderungen der Anlagepolitik betreffend Anlagen in CHINA A-SHARES über Stock Connect für bestimmte MISCHFONDS**

Der VERWALTUNGSRAT hat beschlossen, die Anlagepolitik der folgenden FONDS jeweils so zu ändern, dass diese die Möglichkeit haben, bis zu 10% ihres jeweiligen Nettovermögens über Stock Connect in CHINA A-SHARES anzulegen:

- Global Balanced Fund;
- Global Balanced Defensive Fund; und
- Global Balanced Income Fund.

Nachdem MSCI viele der wichtigsten globalen Indizes um CHINA A-SHARES erweitert hat, möchte der ANLAGEBERATER der betreffenden FONDS die Anlageuniversen dieser FONDS anpassen, um CHINA A-SHARES aufzunehmen. STOCK CONNECT bezeichnet die Stock Connect-Programme Shanghai-Hong Kong und Shenzhen-Hong Kong, über die ausländische Investoren die Möglichkeit haben, bestimmte CHINA A-SHARES über Broker in Hongkong zu erwerben.

Auch wenn die Änderungen der Anlagepolitik keine Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil der betreffenden FONDS haben werden, sollten Anleger die im PROSPEKT im Zusammenhang mit STOCK CONNECT genannten Risikofaktoren berücksichtigen.

- **Änderungen der Anlagerichtlinien für bestimmte RENTENFONDS**

Der VERWALTUNGSRAT hat beschlossen, die Anlagepolitik der folgenden FONDS so zu ändern bzw. – im Falle des Absolute Return Fixed Income Fund – zu präzisieren, dass Anlagen in Wertpapiere, die zum Zeitpunkt der Anlage von der Standard & Poor's Corporation mit unter B- (bzw. – im Falle von ASSET BACKED SECURITIES einschließlich MORTGAGE BACKED SECURITIES – unter BBB-) bewertet wurden oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur bzw. ein gleichwertiges internes Rating des ANLAGEBERATERS erhalten haben, beschränkt werden:

- Absolute Return Fixed Income Fund;

- Euro Bond Fund;
- Euro Corporate Bond Fund;
- Global Credit Fund;
- Short Maturity Euro Bond Fund; und
- US Dollar Corporate Bond Fund.

Dementsprechend wird die in der Anlagepolitik der vorstehend genannten FONDS (mit Ausnahme des Absolute Return Fixed Income Fund) jeweils enthaltene Bezugnahme auf „erstklassige“ FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE gelöscht.

In dem Fall, dass von einem FONDS gehaltene Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt auf ein Rating von unter B- (bzw. – im Falle von ASSET BACKED SECURITIES einschl. MORTGAGE BACKED SECURITIES– von unter BBB-) herabgestuft werden, kann der ANLAGEBERATER zunächst ein maximales Gesamtexposure von bis zu 3% des NETTOINVENTARWERTES des FONDS in diesen herabgestuften Wertpapieren beibehalten, wird jedoch die Wertpapiere veräußern, die nicht innerhalb von sechs Monaten ab Ihrer Herabstufung wieder auf mindestens B- heraufgestuft werden.

Diese Änderungen sollen den Anlegern den Ansatz des ANLAGEBERATERS, in Wertpapiere mit niedrigerem Rating anzulegen und ein Exposure in herabgestuften Wertpapieren beizubehalten, verdeutlichen. Die Änderung der Anlagepolitik hat keine Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil der betreffenden FONDS.

- **Änderungen der Anlagepolitik des European Champions Fund und des European Equity Alpha Fund**

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) werden die Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Vereinigten Königreich nicht länger zum Zwecke der Ermittlung der nach den Regelungen des französischen „Plan d'Epargne en Actions“ („PEA“) erforderlichen Mindestanlage von 75% berücksichtigt. Da die Portfoliobestände der FONDS infolge dessen nicht zu mindestens 75% aus Wertpapieren von Emittenten mit Sitz in der EU oder im EWR bestehen werden, können die FONDS nicht länger die gemäß dem PEA gewährten Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Dementsprechend wird die Anlagepolitik des European Champions Fund sowie des European Equity Alpha Fund jeweils durch Streichung des letzten Absatzes der Anlagepolitik geändert.

Eine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils der FONDS ergibt sich nicht.

Die Änderung der Anlagepolitik wird die Rechte oder Interessen der bestehenden Anleger des European Champions Fund und des European Equity Alpha Fund nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Gebührenstruktur, die Höhe der Gebühren und die Kosten der Verwaltung der FONDS bleiben unverändert.

Die vorstehend unter II. dargelegten Änderungen werden am 1. Januar 2019 wirksam und werden in die Fassung des PROSPEKTS der GESELLSCHAFT vom November 2018 aufgenommen.

Ihre Möglichkeiten

1. Sofern Sie mit den Änderungen einverstanden sind, sind keine weiteren Schritte nötig. Die Änderungen in Bezug auf den FONDS treten am 1. Januar 2019 automatisch in Kraft.

2. Sollten Sie mit den vorstehend dargelegten Änderungen nicht einverstanden sein, haben Sie die folgenden Möglichkeiten:

a) Umtausch ihrer ANTEILE in einen anderen FONDS. Umtauschanträge müssen bis zum 31. Dezember 2018, 13.00 Uhr (MEZ), eingehen und gemäß Abschnitt 2.4 „Umtausch von Anteilen“ des PROSPEKTS erfolgen. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie in Bezug auf jegliche Fonds, in die Sie einen Umtausch erwägen, die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN (Key Investor Information Document) gelesen haben, und holen Sie, wenn sie hinsichtlich der für Sie am günstigsten Vorgehensweise unsicher sind, den Rat Ihres Finanzberaters ein.

Oder

b) Rückgabe Ihrer Anteile. Rücknahmeanträge müssen bis zum 31. Dezember 2018, 13:00 Uhr (MEZ) eingehen.

Ein Umtausch oder eine Rücknahme wird abgesehen von ggf. anfallenden RÜCKNAHMEABSCHLÄGEN (Contingent Deferred Sales Charges – „**CDSC**“) (außer wie nachstehend dargelegt) kostenlos zum jeweils geltenden Nettoinventarwert (NIW) je Anteil an dem HANDELSTAG, an dem die jeweiligen Anteile zurückgegeben oder umgetauscht werden, gemäß den Bestimmungen des PROSPEKTS durchgeführt.

III. Klarstellungen in Bezug auf spezifische FONDS

- **Klarstellung der Anlagepolitik in Bezug auf Anlagen in OGAW/OGA für bestimmte FONDS**

Der Verwaltungsrat der GESELLSCHAFT (der „**VERWALTUNGSRAT**“) hat beschlossen, die Anlagepolitik der folgenden FONDS jeweils so zu ändern, dass diese bis zu 10% ihres tatsächlich angelegten Vermögens (Nettovermögen nach Abzug der Barmittel und geldnahen Mittel) in Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, einschließlich der FONDS und – sofern diese als Anlagen für OGAW-Fonds in Frage kommen – offenen ETFs der GESELLSCHAFT, anlegen dürfen:

- Absolute Return Fixed Income Fund;
- Asian Fixed Income Opportunities Fund;
- Emerging Markets Fixed Income Opportunities Fund;
- Euro Corporate Bond Fund;
- Euro Corporate Bond – Duration Hedged Fund;
- Euro Strategic Bond Fund;
- Euro Strategic Bond – Duration Hedged Fund;
- European Currencies High Yield Bond Fund;
- European Currencies High Yield Bond – Duration Hedged Fund;
- Global Asset Backed Securities Fund;
- Global Buy and Maintain Bond Fund;
- Global Credit Fund;
- Global Fixed Income Opportunities Fund;
- Global High Yield Bond Fund;
- Short Maturity Euro Bond Fund;
- US Dollar Corporate Bond Fund;
- US Dollar High Yield Bond Fund;
- US Dollar Short Duration Bond Fund; und
- US Dollar Short Duration High Yield Bond Fund.

Jeder dieser FONDS ist schon in der Vergangenheit so verwaltet worden, dass diese Beschränkungen eingehalten werden, so dass keine Änderungen an der Art der Verwaltung der FONDS oder an ihrem

Risikoprofil erforderlich sind; um dennoch Transparenz für alle Anleger des FONDS zu schaffen, werden die Beschränkungen in die Anlagepolitik aufgenommen.

Diese Klarstellungen werden in die Version des PROSPEKTS der GESELLSCHAFT vom November 2018 aufgenommen.

- **Klarstellung zur Anlagepolitik des Global Sustain Fund**

Der VERWALTUNGSRAT hat beschlossen, die Anlagepolitik des Global Sustain Fund so zu ändern, dass klargestellt wird, dass nicht wissentlich in Unternehmen angelegt wird, deren Hauptgeschäftstätigkeit sich auf zivile Schusswaffen bezieht. Dieser FONDS wird bereits so verwaltet, dass diese Beschränkung eingehalten wird, so dass keine Änderungen an der Art der Verwaltung des FONDS oder an seinem Risikoprofil erforderlich sind; um dennoch Transparenz für alle Anleger des FONDS zu schaffen, wird die Änderung in die Anlagepolitik aufgenommen.

Diese Klarstellung wird in die Version des PROSPEKTS der GESELLSCHAFT vom November 2018 aufgenommen.

Ein Exemplar des neuen PROSPEKTS ist auf Wunsch am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Sofern der Kontext nichts anderes erfordert, haben die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe in Großbuchstaben die Bedeutung, die ihnen im aktuellen PROSPEKT zugewiesen wird.

Der VERWALTUNGSRAT übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen. Der PROSPEKT und die WESENTLICHEN ANLEGERINFORMATIONEN (Key Investor Information Document) sind für die Anleger kostenlos am Sitz der GESELLSCHAFT oder bei den Niederlassungen ihrer ausländischen Vertreter erhältlich.

Bitte kontaktieren Sie bei Fragen oder Anliegen zu dieser Mitteilung die GESELLSCHAFT an ihrem Sitz in Luxemburg, den ANLAGEBERATER der GESELLSCHAFT oder den Vertreter der GESELLSCHAFT in Ihrem Land. Sie sollten sich über die steuerlichen Folgen des Vorgenannten in dem Land Ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit, Ihrer Ansässigkeit oder Ihres Wohnsitzes informieren und gegebenenfalls Rat einholen.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle, der Morgan Stanley Bank AG, Junghofstraße 13-15, 60311 Frankfurt am Main, sind der aktuelle Prospekt und die jeweiligen aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung und der letzte Jahres- und Halbjahresbericht einsehbar und kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der GESELLSCHAFT

MORGAN STANLEY INVESTMENT MANAGEMENT (ACD) LIMITED